



# GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

## AMTSBLATT

Jahr 2019

Freitag, 08. Februar 2019

Nummer 06

### AMTLICHE NACHRICHTEN

#### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am Mittwoch, 13.02.2019, um 19.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses Engstingen in Großengstingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Bildung und Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunal- und Europawahl am 26.05.2019
3. Stellungnahme zu Baugesuchen
4. Anfragen, Anträge, Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen.

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mario Storz  
Bürgermeister

#### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Kleingstingen

Am Dienstag, 12.02.2019 um 19.30 Uhr, findet in der Ortsverwaltung Kleingstingen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Kommunalwahlen
2. Bloßenberghalle
3. Baugesuche
4. Verschiedenes

Ulrich Kaufmann  
Ortsvorsteher

#### Ausschreibung von maschinellen Mulcharbeiten an den Feldwegen der Gemeinde Engstingen

Die Gemeinde Engstingen vergibt die maschinellen Mulcharbeiten an den Feldwegen für die Jahre 2019 und 2020 neu. Der zeitliche Aufwand beträgt ca. 80 Stunden / Jahr.

Interessierte Landwirte und Unternehmer richten ihr Angebot mit Stundensatz und Angabe der vorgesehenen Maschinen und Geräte bitte bis zum 21.02.2019 (Ausschlussfrist) schriftlich an die Gemeinde Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hoffmann, Hauptamtsleiterin, unter Telefon 07129 9399-22 gerne zur Verfügung.

#### Sprechstunden der Ortsvorsteher

**Ortsverwaltung Kleingstingen, Reutlinger Straße 1**  
Ortsvorsteher Ulrich Kaufmann, Tel. 0160 3266480  
Dienstag 19.00 – 21.00 Uhr

**Ortsverwaltung Kohlstetten, Schulstraße 14**  
Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176  
Dienstag 18.00 – 20.00 Uhr

#### Gemeinde Engstingen Landkreis Reutlingen

#### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26.05.2019

1. **Am Sonntag, 26.05.2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.**

In Engstingen sind dabei insgesamt 15 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
<b>Großengstingen</b>	8	8
<b>Kleingstingen</b>	5	5
<b>Kohlstetten</b>	2	3

In den Ortschaften Kleingstingen und Kohlstetten sind jeweils 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
<b>Kleingstingen</b>	6	12
<b>Kohlstetten</b>	6	12

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2019** bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, **Bürgermeisteramt Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen**, schriftlich einzureichen.



- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Ein Wahlvorschlag für die Wahl der Ortschaftsratswahl in Kleinengstingen und Kohlstetten darf höchstens 12 Bewerber enthalten. Ein Bewerber darf sich für eine Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20.08.2018 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.
- Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20.08.2018 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft. Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. Wählbar in den Ortschaftsrat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).
- Nicht wählbar** sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
  - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
  - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
  - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 **Ein Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt;
  - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde.
  - Bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen müssen von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften unterzeichnet werden (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO-).

#### Impressum:

**Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 14.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.**  
 Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.  
 Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.  
 E-Mail: mail@druckservice-schneider.de



2.9 **Die Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von **20 Personen**, für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften Kleinengstingen von **10 Personen**, Kohlsetten von **10 Personen**, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden, die auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom **Bürgermeisteramt Engstingen** kostenfrei geliefert werden. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 Kommunalwahlordnung erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;

- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3); Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Engstingen**.



### 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 05.05.2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Engstingen** bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Engstingen, 08.02.2019

Mario Storz  
Bürgermeister

### Sprechzeiten des Integrationsmanagers

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22  
Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

### Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten

Hatice Uludag, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22  
Tel. 07129 939937, E-Mail: h.uludag@engstingen.de

Montag: 09.00 – 11.45 Uhr  
Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

### Azubi-Treff im Jugendhaus

Der nächste Azubi-Treff findet am Donnerstag, 14.02.2019 ab 19.00 Uhr im Jugendhaus Engstingen, statt.

### Jugendarbeit Engstingen

Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH  
- Wir für euch vor Ort -

### Jugendhaus Großengstingen

Manuela Nele Kurz, Tel. 0177 8525455; m.kurz@mariaberg.de  
Mike Buck, Tel. 0178 2923093, m.buck@mariaberg.de

### Öffnungszeiten:

Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr Mädchentreff  
Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr offener Treff  
Freitag: 16.00 – 21.00 Uhr offener Treff

### Ein Flohmarkt von Mädchen für Mädchen

Am Samstag, 26.01.2019 fand in der Bloßenberghalle in Kleinengstingen der erste Flohmarkt von Mädchen für Mädchen statt. Das Konzept gestalteten Nele Kurz und Gabi Treiber aufgrund der hohen Nachfrage aus den Reihen der Mädchen und setzten es unmittelbar um. Modeinteressierte Mädchen und junge Frauen verkauften Kleider, Schmuck und Accessoires, um Platz für Neues im Kleiderschrank zu schaffen. Bei über 22 Verkaufstischen war für jede etwas dabei: vom Prinzessinnenkleid, Märchenbücher und Spielsachen für die Kleineren bis hin zu Designer-Schnäppchen. In gemütlicher Atmosphäre stöberten die Besucher/innen nach Vintage-Schätzen, neuen Lieblingsstücken oder kamen einfach nur zum Schwatzen mit Freundinnen. Für das leibliche Wohl sorgten Schüler/innen der Klasse 7 der Freibühlschule und stockten somit ihre Klassenkasse auf.

### Schulsozialarbeit

Gabi Treiber, Tel. 0163 2922500,  
E-Mail: g.treiber@mariaberg.de  
Khang Huynh, Tel. 0157 72649120  
E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

**Sprechzeiten an der Freibühlschule** Tel. 07129 93665950  
Montag bis Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr,

**Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen:**  
Mittwoch 09.00 – 15.30 Uhr

### Engstinger Runde / Engstinger Hilfe

**Allgemeines / Koordination**  
Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

**Spendenkonto:**  
Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen  
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

### Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU  
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

### Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: 116117  
Rettungsdienst in Notfällen: 112



## Apothekennotdienst

Sa, 09.02. Elsach-Center-Apotheke Bad Urach, Tel. 07125 4482  
So, 10.02. Apotheke Bernloch, Tel. 07387 236

## Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623  
Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112  
Firma Weible Tel. 07129 6287

## Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

## Nachbarschaftshilfe

Sozialstation St. Martin, Herr Thomas Rehsöft Tel. 07129 932770

## Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790  
Sozialstation Tel. 07129 937931

## Sozialstation St. Martin

Thomas Rehsöft, Tel. 07129 932770

## Beratungsstelle für Jugend-/Erziehungsfragen

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

## Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:  
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Allgöwer, Tel. 07381 400041  
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Schulz, Tel. 07381 400031  
allgoewer@tagesmuetter-rt.de oder schulz@tagesmuetter-rt.de

## Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

## Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

## Kreislandwirtschaftsamt Fortbildungsveranstaltung zum Pflanzenschutz und Pflanzenbau

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen bietet im Februar im Rahmen der Sachkunde im Pflanzenschutz mehrere Fortbildungsveranstaltungen an. Themenschwerpunkte sind rechtliche Neuerungen sowie aktuelle Empfehlungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Ölfrucht- und Getreideanbau sowie Hinweise zur Düngeverordnung und den Gewässerrandstreifen. Die Veranstaltungen finden statt am Montag, 11.02.2019, im Gasthof Adler in 72525 Bremelau; am Donnerstag, 14.02.2019 im Gasthof Kreuz in 72818 Wilsingen und am Dienstag, 19.02.2019 im Gasthof Lamm in 72582 Grabenstetten. Die Fortbildungen beginnen jeweils um 20.00 Uhr und dauern zwei Stunden.

## SCHULEN

### Freibühlschule Großengstingen



#### Ab geht die Post!

Der Winter hat die Alb fest im Griff, und bei den lang anhaltend niedrigen Temperaturen hatte die Rodelpiste am Großengstinger

Kreuzberg in der letzten Woche eine perfekte Oberfläche zum Schlitten- und Bobfahren erhalten. Da hielt es die Grundschüler der Freibühlschule nicht mehr im Schulhaus und die Lehrerinnen zogen am Dienstagnachmittag in einer langen Karawane mit allen Kindern auf den Kreuzberg. Kaum waren die letzten Rodler am Hang unten angekommen, sausten die ersten Schüler schon von oben herunter. Selbst mit einfachen Poporutschern kamen die Kinder ganz schön in Fahrt und so mancher machte seiner Begeisterung in begeistertem Kreischen Luft. Da machte auch die Kälte nichts aus, denn beim Hochstapfen am Hang wurde allen Rodelsportlern schnell warm. Ideenreich hängten sie sich zu mehreren zusammen, was den Spaß an der rasanten Fahrt vervielfachte und strahlende Gesichter und lautes Lachen zur Folge hatte: „Wir sind voll geschanz! ... uns hat's überschlagen ... das war cool!“  
Iwona Werz

#### „Nacket's Luisle“ und „Wächter bläst vom Turm“

Zu Beginn eines jeden neuen Jahres gibt es in Reutlingen und Umgebung einen schönen alten Brauch, der wahrscheinlich sogar noch aus dem 13. Jahrhundert stammt – das Mutscheln oder auch Sternwürfeln! Auch in diesem Jahr übten sich die Grundschüler der Freibühlschule Großengstingen in dieser Tradition und würfelten in der vergangenen Schulwoche um die beliebten Sterne aus Mürbteig – Mutscheln genannt! Gestartet wurde mit einfachen Spielen wie „Kleine oder Große Hausnummer“, aber die größeren Kinder wagten sich auch schon an so fortgeschrittene Spiele wie „Der Wächter bläst vom Turm“ heran, wo man mit dem Becher nicht nur würfeln muss, sondern den Würfel auch noch feste vom Becher herunterpusten muss – jedes Mal ein großer Spaß für alle, verbunden mit lautem Gelächter! Ebenfalls gekichert wurde bei der Erklärung zum „Nacketen Luisle“, das mit Würfelzahlen an- und ausgezogen wird. Die jeweiligen Gewinner durften sich einen Zacken vom großen Stern abreißen und genussvoll verzehren. Aber natürlich ging kein Kind leer aus, die Lehrerinnen hatten genügend Mutscheln bestellt und jeder durfte sich an dem leckeren Gebäck erfreuen.  
Iwona Werz

#### Mülltrennung zum „Anfassen“ - Besuch der Korn Recycling GmbH in Kleinengstingen.

Was passiert eigentlich mit den Dingen, die wir täglich über den Müll entsorgen?

Dieser Frage gingen am 21. Februar die BNT Klasse 5b in Begleitung von Frau Grossmann und Herrn Baier nach und besuchten den Recyclinghof der Firma KORN in Kleinengstingen. Dabei setzte sich die Klasse mit interessanten und neuen Aspekten zum aktuellen Unterrichtsthema „Mülltrennung“ auseinander. Der Höhepunkt des Lerngangs stellte die Besichtigung des Recyclinghofs dar. Hier hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, vor Ort dem Personal beim Trennen des Mülls direkt über die Schulter zu schauen und durch Beobachten praxisnah die Lerntheorie zu unterstützen. Wir möchten der Korn Recycling GmbH für die Mühen danken. Es hat uns gefreut, für den Unterricht lokale Unterstützung zu erhalten. Ein besonderer Dank gebührt Herrn Andreas Reiff (Mitglied der Geschäftsleitung), der uns den Besichtigungstermin ermöglicht hat.

### Grundschule Kleinengstingen



**INFO-ABEND der Grundschule Kleinengstingen für Eltern von schulpflichtigen Kindern – Schuljahr 2019/20**  
Die Grundschule Kleinengstingen lädt am **Dienstag, 12. Februar 2019 um 20.00 Uhr** alle interessierten Eltern, deren Kinder im Sommer eingeschult werden sollen, zu einem Informationsabend ein. Schulleitung, Kooperationslehrerin, Elternbeirat und Förderverein werden sich und das gemeinsame Leben und Lernen an der Schule vorstellen. Außerdem informieren wir Sie über unser





freiwilliges und kostenloses Ganztags- und Betreuungsangebot (Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 07.00 bis 13.30 Uhr – Mittagstisch - Zusatzangebote im musischen, kreativen und sportlichen Bereich).

Zusätzlich findet am **Dienstagnachmittag, 19. Februar 2019 von 14.00 bis 15.30 Uhr** ein Schnuppernachmittag statt. Die Türen der Klassen 1 und 2 sind für Eltern und künftige Erstklässler geöffnet.

Anmeldetermin zur Einschulung ist am **Freitag, 15. März 2019 um 14.00 Uhr** in der Grundschule Kleinengstingen. Hierzu erhalten Sie eine separate Einladung.

Schulpflichtig sind mit Beginn des Schuljahres 2019/20 alle Kinder, die bis 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, das heißt, alle Kinder, die zwischen dem 01. September 2012 und dem 30. September 2013 geboren sind. Außerdem können die Kinder, die bis zum 30. Juni 2014 geboren sind, für das 1. Schuljahr angemeldet werden.

Angemeldet werden können aber auch schulpflichtige Kinder, die keine Einladung erhalten, aber ihren Wohnsitz in der Gemeinde Engstingen haben. Neu anzumelden sind auch alle im vergangenen Jahr zurückgestellten Kinder.

Sibylle Jakober – Schulleiterin

## Freie Waldorfschule auf der Alb



Freibühlstr. 1, 72829 Engstingen,  
Schulbüro 07129 937030

### Einladung zum Abschlussball

Die Schülerinnen und Schüler 10. Klasse laden zu ihrem Abschlussball am Samstag, 09. Februar um 20.00 Uhr in der Festhalle herzlich ein. Einlass ist ab 19.30 Uhr. Der Abschlussball ist öffentlich und bietet einen wunderbaren Rahmen für alle, die gerne das Tanzbein schwingen. Für Buffet und Getränke ist gesorgt, die 9. Klasse mischt leckere Drinks an der Cocktailbar. Der Eintritt beträgt 5 Euro, für Schülerinnen und Schüler ist der Eintritt frei.

### Ankündigungen:

18.02.2019, 18.00 Uhr: **Präsentation des Betriebspraktikums** der 11. Klasse

22.02.2019, 19.00 Uhr: **Schulkonzert**  
Die beiden Veranstaltungen finden in der Festhalle statt, der Eintritt ist frei.

15.03.2019, 10.00 - 13.00 Uhr: **Kinder-Second-Hand-Markt im Hallenfoyer**

23.03.2019, 10.00 Uhr: **Öffentliche Schulfest in der Festhalle**

31.03.2019, 10.00 Uhr: **Frühstück und musikalische Kleinkunst** schwäbisch/deutsch/international mit **Christof & Vladi Altmann** im Saal

17,50 €, Kartenvorverkauf: Schulbüro, Kindergartenbüro, Buchhandlung Libresso

## Volkshochschule Engstingen



Sie wollten immer schon Musik machen?

### Musik Einzelunterricht

Die Vhs bietet an für Anfänger & Fortgeschrittene:

**Akkordeon, Keyboard, Klavier, Gitarre, Melodika, Gesang** (Rock, Pop, Soul, Klassik), **Percussion, Schlagzeug**

Vhs Engstingen

Tel: 07129 932388

E-Mail: engstingen@vhsbm.de

## VEREINE

### VdK Ortsverband Engstingen



Der VDK Ortsverband Engstingen lädt am **21.02.2019 um 18.00 Uhr** im Gasthof Bären in Großengstingen zum Stammtisch ein. Freunde, Gönner und Interessierte, welche mehr über die Arbeit des VDK erfahren möchten, sind herzlich eingeladen.

Es grüßt Euch der Vorstand

Günther Haas

### Laden und Mehr e.V.



#### Aktuelle Angebote

Diese Woche ist wieder Champignon-Woche. Wir haben die frischen Pilze ab Freitag im Verkauf.

Außer Äpfeln und fair gehandelten Bananen in Bio-Qualität, gibt es im Laden aktuell auch Orangen. Wir freuen uns auf Ihren und Euren Einkauf!

#### Öffnungszeiten des Ladens

Montag 06.30 – 08.30 Uhr,

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr

und 15.00 – 18.00 Uhr,

Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

**Einkaufen – da wo ich lebe**

### Musikverein Großengstingen e.V.



#### Schwäbische Alb Musikanten:

Wir proben diesen Freitag wieder spielfertig um 20.00 Uhr.

[www.albmusikanten.de](http://www.albmusikanten.de)

### Gemischter Chor Kleinengstingen

Der Beerdigungschor trifft sich am 18. Februar 2019 um 19.00 Uhr zu einer Probe im Gemeindehaus Kleinengstingen.

### Sängerbund Kohljetten 1854 e.V.

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, 15. Februar 2019 um 20.00 Uhr** im Übungsraum des Sängerbundes statt. Herzliche Einladung ergeht an alle aktiven und passiven Mitglieder und Ehrenmitglieder sowie an alle Freunde des Sängerbundes.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte
3. Aussprache zu den Berichten
4. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
5. Ehrungen
6. Wahlen
7. Anträge
8. Verschiedenes

Anträge können bis zum 14. Februar beim Vorstand eingereicht werden. Andreas Lorch, 1. Vorsitzender

### Kohljetter Vereine

#### Vereinsübergreifende Skiausfahrt

Am **Samstag, 16. Februar 2019** findet die Ski-Ausfahrt der Köhlermusikanten, des Schwäbischen Alb Vereins, des TSV und der Feuerwehrabteilung Kohljetten statt!

Alle Mitglieder und Freunde der Vereine sind zu dieser Fahrt nach